

Im Vorfeld der Thüringer Landtagswahl am 27. Oktober wurden im ganzen Land rund eine halbe Million Exemplare der Gratis-Zeitung „Der Wahlhelfer“ verteilt. Der Artikel „Saubere“ Energie: Rot-Rot-Grün will Thüringens Wald für riesige Windanlage roden! bezieht sich auf die Windparkplanung in St. Gangloff – leider strotzt er nur so vor Fehlern und falschen Behauptungen.

Wir haben einen Faktencheck durchgeführt:

Flächenverbrauch

Es wird behauptet:

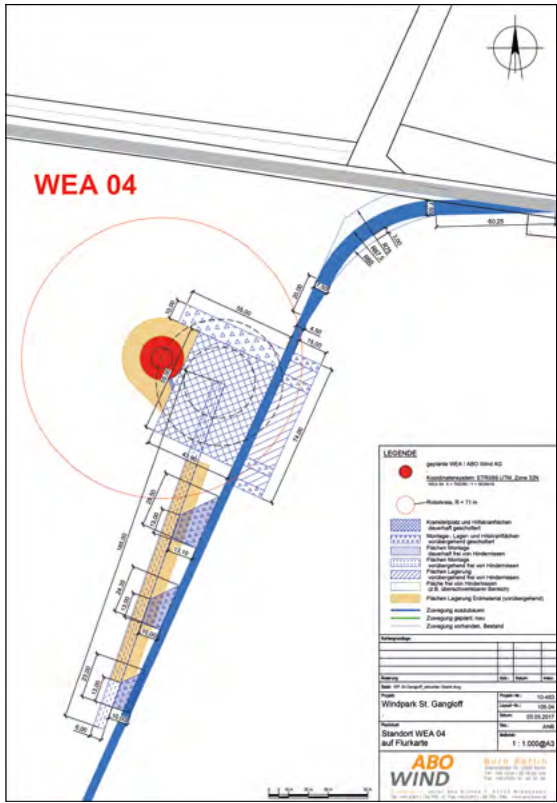
„Bei dem hübschen Dörfchen St. Gangloff soll ein Gebiet von 239 Hektar im Wald mit fußballfeld-großen Betonsockeln und 238,5 Meter hohen Windrädern mit einem Rotordurchmesser von 149 Metern zugebaut werden. [...] Auf einer Fläche von **neun Fußballfeldern** wird die Erde mit 270.000 Tonnen Stahlbeton versiegelt. [...] Die jeweils **3.000 Tonnen Stahlbeton-Fundamente** [...]“

Richtig ist:

ABO Wind plant einen Windpark mit bis zu neun Windkraftanlagen. Dafür ist der Bau von Fundamenten notwendig: Diese wiegen nicht 3.000 Tonnen und schon gar nicht 30.000 Tonnen (hier werden in der Broschüre offenbar unterschiedliche Zahlen genutzt) und sie versiegeln auch keine Fläche von neun Fußballfeldern.

In St. Gangloff haben die geplanten Fundamente einen Durchmesser von 25,4 Metern und sind 3,2 Meter hoch. Das entspricht bereits den Maßen des auftriebssicheren Fundamentes. Das Fundament einer Anlage in St. Gangloff besteht aus 96 Tonnen Stahl und 651 Kubikmetern Beton, zusammen entspricht das einem Gewicht von **1.723,5 Tonnen**. Es wird in St. Gangloff noch nicht mal eingegraben, sondern steht auf dem Boden.

Mit fußballfeldgroßen Betonsockeln haben die Fundamente mit einem Radius von gerade mal 12,7 Metern nichts zu tun. Der Vergleich ist nicht im Entferntesten zutreffend. Fußballfelder haben mit 140 Metern Länge und 90 Metern Breite eine Fläche von 10.800 Quadratmetern, also abgerundet einem Hektar. Die Fundamente der neun Windkraftanlagen würden laut Broschüre eine Fläche von 9 Hektar, also 90.000 Quadratmetern beanspruchen. In Wahrheit beanspruchen alle neun Fundamente zusammen eine Fläche von 4.563 Quadratmetern. Das ist **noch nicht mal ein halbes Fußballfeld für neun Windkraftanlagen**, die so viel Strom produzieren wie rund 35.000 Haushalte im Jahr verbrauchen.



Rückbau / Recycling

Es wird behauptet:

„Was dabei gern verschwiegen wird: Sitzen **die Kommunen** unternehmerisch mit im Boot, **bezahlen Sie am Ende auch den vorgeschriebenen „Rückbau“** der Anlagen mit. Laut dem Bundesverband Windenergie bedeutet das etwa 30.000 Euro pro Megawatt Leistung. Eine Turbine kann über 100.000 Euro Recyclingkosten verursachen – ohne den Rückbau des Fundaments. Die jeweils 3.000 Tonnen Stahlbeton-Fundamente zu entfernen, kostet noch einmal bis zu 100.000 pro Stück. Bei 36 Megawatt sind das am Ende insgesamt bis zu zwei Millionen Euro.“

Richtig ist:

Der Rückbau jeder einzelnen Windenergieanlagen ist durch eine sogenannte **Rückbaubürgschaft** abgesichert. Diese muss vor Baubeginn **bei der Genehmigungsbehörde hinterlegt** werden. Auch die Höhe der Bürgschaft wird von der Behörde festgelegt. Dadurch ist die Baubehörde jederzeit in der Lage, bei Bedarf den Rückbau durchzuführen, sollte der Betreiber seinen Verpflichtungen diesbezüglich nicht nachkommen. Das ist aber die absolute Ausnahme. In der Regel organisiert der Betreiber des Windparks selbst nach dessen Stilllegung den Rückbau. Für die Kommune entstehen dabei überhaupt keine Kosten. Dies ändert sich nur dann, wenn die Kommune den Windpark selbst betreibt. In diesem Fall erhält sie aber auch die Gewinne aus der Betriebszeit und muss dementsprechend ebenso die Pflichten übernehmen.

Der Rückbau von Windenergieanlagen ist übrigens im Gegensatz zum Rückbau anderer Kraftwerke (wie zum Beispiel Atomkraftwerken oder Braunkohletagebauten) einfach und rückstandslos umsetzbar. Auch das nur rund drei Meter tiefe Fundament kann problemlos rückgebaut werden, zumal in St. Gangloff noch nicht mal vergraben ist. Das Recycling einzelner Komponenten der Anlage bringt dem Betreiber Geld statt Kosten. Selbst die thermische Verwertung der Rotorblätter ist möglich und ersetzt andere Brennstoffe (Doppelnutzung). Außerdem kann die Asche in der Zementindustrie weiterverwendet werden. Mehr Infos dazu finden Sie [hier](#)>



Abbau und Recycling des Windparks Framerheim:

80 – 90 Prozent der metallhaltigen Anlagenteile, die gesamte Elektrik sowie die Fundamente und der Turm (Stahl-, Kupfer-, Aluminium- und Betonkomponenten) lassen sich in etablierte Recyclingkreisläufe zurückführen. Stahl und Kupfer werden für den Rohmaterialpreis weiterverkauft. Beton und Fundamenteile werden zerstückelt und zum Beispiel für den Straßenbau als Aufschüttung verwendet.

Rodungen

Es wird behauptet:

„Die Bürger in Ost-Thüringen verstehen schon nicht, dass man so **riesige Flächen Wald einfach roden** will. Im Hambacher Forst wurde ein erbitterter Krieg um jeden Baum geführt und hier wird bedenkenlos gefällt, was das Zeug hält.“

Richtig ist:

Für die Errichtung der neun Windkraftanlagen ist eine Rodung von rund 8,3 Hektar Wald nötig. Dabei handelt es sich allerdings weder um geschützten Forst noch um hochwertigen Mischwald, sondern um einen **reinen Wirtschaftswald**, dem regelmäßig Holz für wirtschaftliche Zwecke entnommen wird. Zudem sind Teile des Areals **Windwurfflächen** und vom **Borkenkäfer geschädigt**.

Der Vergleich mit dem Hambacher Wald hinkt. Hier wurden für die Erzeugung von Kohlestrom bereits 3.800 Hektar gerodet. Der in der Broschüre angesprochene Kampf um jeden Baum bezieht sich im Hambacher Forst auf die verbleibende 500 Hektar Buchenwald mit bis zu 350 Jahre alten Bäumen. In Hambach steht also kein Wirtschaftswald wie in St. Gangloff und der Hambacher Wald ist rund sechzigmal so groß wie die in St. Gangloff zu rodende Fläche.

In St. Gangloff werden kleine Areale eines bewirtschafteten Waldes (Fällungen, Schwerlastverkehr/Harvester...) vorübergehend umgenutzt und nicht etwa zusammenhängende Waldflächen unwiederbringlich zerstört. Selbst Umweltverbände fordern übrigens den Windkraftausbau.

Für unsere Planungen im Wald von St. Gangloff sind darüber hinaus noch einige andere Punkte wissenswert:

- **Unter dem Strich geht kein Wald verloren.** Für jeden Quadratmeter Forst, der für den Bau des Windparks gerodet wird, erfolgen **Ersatzaufforstung: wahrscheinlich im Verhältnis von 1:1,5** (die Festlegung erfolgt durch das Forstamt). Nach dem Rückbau der Windkraftanlage wird die genutzte Fläche zudem wieder aufgeforstet werden.

- Betrachtet man sich alleine die für den Windpark maximal zu rodende Forstfläche von 8,3 Hektar, entspräche das laut [MDR-Faktencheck](#) etwa 140 Tonnen gebundenem CO₂. Im Gegenzug spart der vom Windpark produzierte Strom den jährlichen Ausstoß von mehr als 92.000 Tonnen Kohlendioxid ein. Das ist die mehr als 650-fache Menge. Und die Aufforstungsmaßnahmen sind bei dieser Rechnung noch nicht berücksichtigt.

- **Ersatzmaßnahmen und Erstaufforstungen werden als hochwertiger Mischwald umgesetzt.** Dieser ist wesentlich weniger anfällig für Schädlinge sowie Dürren und somit deutlich klimaresistenter. **Das senkt die Waldbrandgefahr deutlich.**

- Im Zuge des Windparkbaus obligatorische Waldumbaumaßnahmen an den Waldrändern dienen der **Biodiversität und schaffen neuen Lebensraum für viele heimische Tier- und Pflanzenarten.**

Auf lange Sicht wird also circa zweieinhalbmal so viel und vor allem höherwertiger Wald entstehen als für die Windkraftnutzung umgewandelt wurde. Zudem handelt es sich bei dem Windvorranggebiet um einen forstwirtschaftlich genutzten Wald, das heißt Rodungen sind hier an der Tagesordnung. Interessant ist auch, dass zwar bilanziell rund 8,3 Hektar Wald umgewandelt werden, aber nicht auf der gesamten Fläche Rodungen erfolgen. Denn Teile dieser Flächen sind bereits durch Stürme oder Borkenkäfer geschädigt oder aus anderen Gründen nur auf dem Papier Wald.



Standortgerechte Aufforstung:
Windpark Schnorbach



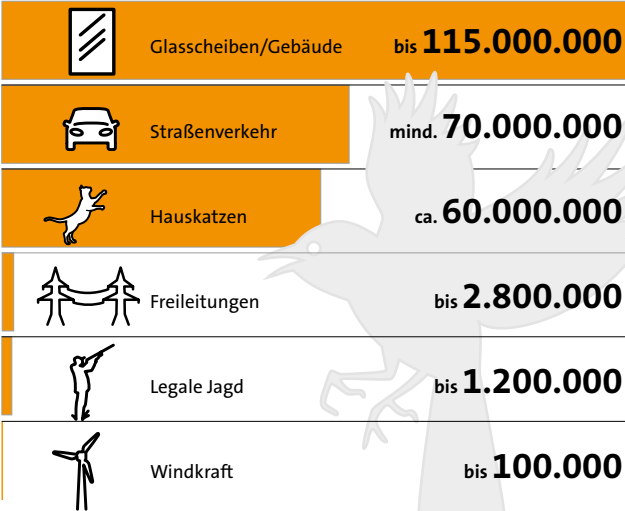
Windpark Weilrod



Windpark Klosterkumbd

Gefährdung von Vögeln

<p>Es wird behauptet:</p> <p>„Tausenden Vögeln und Fledermäusen und Millionen Insekten werden diese Großwindanlagen den Tod bringen.“</p>	<p>Richtig ist:</p> <p>Pro Jahr sterben in Deutschland rund 115 Millionen Vögel an Glasscheiben, 70 Millionen kommen im Verkehr ums Leben und 60 Millionen werden von Hauskatzen getötet. An Windkraftanlagen kommen rund 100.000 Vögel pro Jahr ums Leben.</p> <p>Das sind noch nicht mal so viele wie jährlich an Freileitungen sterben (circa 2,8 Millionen oder bei der legalen Jagd geschossen werden (rund eine Million). Aufgrund des Klimawandels und der zunehmenden Ausbreitung von Monokulturen, Straßen und Städten finden zudem etliche Vögel aufgrund diverser menschlicher Eingriffe in die Natur nicht mehr genug Nahrung.</p> <p>Die BR-Sendung quer hat das prägnant dargestellt. Ausführliche Antworten finden Sie hier.</p>
--	--



Beteiligung von Kommunen

<p>Es wird behauptet:</p> <p>„Und darum will sie die Kommunen mit Geld ins Boot locken. Die Gemeinden sollen an den Windparks unternehmerisch beteiligt werden“</p>	<p>Richtig ist:</p> <p>Eine Beteiligung der Kommunen an Windparks ist wünschenswert, da so Geld generiert wird, das den Gemeinden und den darin lebenden Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt. Diese regionale Wertschöpfung bewerten wir positiv und nicht negativ. Leider ist die Beteiligung vielen Kommunen aufgrund mangelnder Finanzkraft nicht möglich. An verschiedenen Stellen (z.B. in Uthleben) wurde ein solches Modell in Thüringen jedoch schon erfolgreich implementiert. Die Resonanz darauf ist sehr positiv. Auch in anderen Bundesländern betreiben einige Kommunen eigenständig Windparks. Das verhindert leider die Thüringer Kommunalordnung.</p>
--	--

Windenergieerlass

Es wird behauptet:

„Tatsächlich ist beabsichtigt, dass die Landesregierung die Windparkflächen verdreifachen will und dafür **per Windenergie-Erlass bestimmte Flächen festlegen.**“

Richtig ist:

Der Windenergieerlass legt keine Flächen fest, sondern empfiehlt wissenschaftlich fundierte Kriterien für die Ausweisung von so genannten Windeignungsgebieten

(WEG) durch die Regionalplanungen. Aktuell erfolgen die Ausweisungen aufgrund des Landesentwicklungsprogramms der CDU aus dem Jahr 2014, nicht aufgrund von Maßgaben der Rot-Rot-Grünen Landesregierung. Die Verdreifachung der Fläche für Windkraft ist zum Erreichen der Klimaneutralität Thüringens unabdingbar und bis 2040 vorgesehen. Es handelt sich also um ein langfristiges Ziel.

Die Ausweisung von Windvorranggebieten ist übrigens ein sehr demokratischer

Prozess. Er erfolgt einerseits über die Wahl von dafür verantwortlichen Repräsentanten (Europa/Bund/Land/Kommune) und ist überdies durch die mehrheitlich gewünschte Energiewende legitimiert. Außerdem können Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen zu den Windvorranggebieten und zu den Genehmigungsverfahren abgeben. Nur wenn alle Gesetze eingehalten werden, wird eine Genehmigung erteilt. Von einer Bürgernähe-Show zu sprechen ist ebenso polemisch wie falsch. Laut aktueller Umfrage der FA Windenergie an Land (Okt. 2019) halten 82 Prozent den Ausbau der Windenergie für wichtig bis sehr wichtig (in der Nähe bestehender Windparks sogar 85%). Laut Forsa-Umfrage 2018 in Thüringen sind 73% (68%) dafür. Gegen den Willen der Thüringer erfolgt der Zubau von Windkraft also nicht.

Die Windenergie ist die tragende Säule der Energiewende. Nur mit Solar und Biomasse ist diese nicht zu erreichen. In Ostthüringen sind 0,4 Prozent der Fläche für den Bau von Windkraftanlagen ausgewiesen. Das heißt auf 99,6 Prozent dürfen keine Windparks gebaut werden. Ob man an dieser Stelle von einem Ausbau „komme was wolle“ sprechen kann, ist mindestens zweifelhaft. Übrigens bezieht Thüringen immer noch 50 Prozent seines Stromes aus anderen Bundesländern, rund 25 Prozent des in Thüringen produzierten Stroms kommt aus Windkraft.